

## **Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

### **Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht / Datenschutz**

#### **Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO**

##### **1. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Sie haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht von uns Auskunft und Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und – wenn dies zutrifft – Auskunft über diese personenbezogenen Daten zu verlangen. Um Ihnen die gewünschten Informationen geben zu können, müssen wir unseren Datenbestand durchsuchen, also Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, der eine Verarbeitung dann zulässt, wenn diese erforderlich ist, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Wenn die Angaben, die Sie uns in Bezug auf Ihr Auskunftsverlangen zur Verfügung stellen, spezielle Kategorien von Daten, wie Angaben zu Gesundheit, religiöser Überzeugung oder ethnischer Herkunft enthalten, stützen wir unsere Verarbeitung zudem auch auf die Rechtsgrundlage des Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO.

Wenn Sie eine Anfrage bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten stellen oder im Namen einer Person handeln, die eine solche Anfrage stellt, fragen wir erforderlichenfalls nach Informationen, die uns Ihre Identität bestätigen. Wenn notwendig, fragen wir auch nach Informationen, die zeigen, dass Sie befugt sind, im Namen einer anderen Person zu handeln. Wir verwenden die uns zur Verfügung gestellten Informationen, ausschließlich um Ihre Auskunftsanfrage zu bearbeiten.

##### **2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden.**

Wenn es sich bei der Anfrage um Informationen handelt, die wir von einer anderen Stelle oder einem Dritten erhalten haben, z. B. in Bezug auf eine Beschwerde, konsultieren wir routinemäßig die jeweilige Stelle oder den Dritten, um deren Meinung zur Offenlegung des Materials einzuholen. Ansonsten werden ihre Daten von uns nicht weitergegeben.

##### **3. Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Die für die Auskunftsanfrage benötigten Daten, die wir aufgrund unserer gesetzlichen Verpflichtung verarbeiten, werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, es sei denn, die Unterlagen werden von unserem Kreisarchiv übernommen (§ 14 Absatz 5 Landesdatenschutzgesetz). Diese Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung der Auskunftsanfrage abgeschlossen wird.

##### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie

können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung nach (Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO) haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**5. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de, ist zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

**6. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

**7. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, datenschutz@kreis-tuebingen.de